



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. April 2012

P120282

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK); Personenfreizügigkeit;
Stellungnahme der Kantonsregierungen zur Anrufung der Ventilklausel

- ://: 1. Der vorgelegte Antwortentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Schweizer Bundesrat genehmigt.

Begründung

Anlässlich der Plenarversammlung der Kantonsregierungen vom 16. März 2012 sprachen sich siebzehn Kantone gegen die Anrufung der Ventilklausel, neun Kantone für deren Anrufung aus. Eine gemeinsame Stellungnahme der Kantonsregierungen kam nicht zustande, da das Quorum von achtzehn Kantonen nicht erreicht wurde. Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich gegen die Anrufung der Ventilklausel ausgesprochen. Die Schwelle für die Wiedereinführung von Kontingenten wird nur bei den B-Bewilligungen von EU-8 Staatsangehörigen erreicht. Die Kontingentierung dieser Bewilligungskategorie wird zu einem Ausweichen auf die nicht kontingentierten L-Bewilligungen und gegebenenfalls G-Bewilligungen führen. Die Wiedereinführung der Kontingente für B-Bewilligungen ist kein taugliches Mittel zur Lenkung der Zuwanderung. Dies würde auch die Bevölkerung bald realisieren. Der Kanton Basel-Stadt erachtet es daher als richtig und wichtig, dass die Bevölkerung vom Bundesrat sachlich und umfassend über die Auswirkungen insbesondere die Grenzen der Ventilklausel orientiert wird und dass die Verstärkung der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit baldmöglichst in Kraft gesetzt wird.



